

**Auszug aus den Richtlinien des BWSW e.V.  
für Durchführung von Kinder- und Jugendfreizeiten  
mit inländischen bzw. in- und ausländischen Teilnehmern**

**Neben der AGB gelten für o.a. Freizeiten auszugsweise nachstehende Bedingungen:**

➤ **Zahlungsbedingungen und Stornierungsgebühren**

Die Zahlungsbedingungen und Stornierungsgebühren sind der „AGB“ zu entnehmen.

➤ **Kostenanteil der Erziehungsberechtigten und Verwendung von Beiträgen Dritter**

- Für Enkelkinder wird – sofern nicht vor Beginn der Maßnahme ein Elternteil die Mitgliedschaft erwirbt – ein 20 %iger Aufschlag erhoben
- Für Kinder/Jugendliche von „Nichtmitgliedern“ bzw. „Fördernden Mitgliedern“ wird ein kostendeckender Elternbeitrag erhoben.
- Für die An- und Abreise bei Kinder- und Jugendreisen zum/vom nächstgelegenen Abfahrts-/Zustiegsort kann ab dem 01.11.2007 auf Antrag für tatsächlich gefahrene Gesamtkilometer (Hin- und Rückfahrten) als Zuschuss gezahlt werden:

|                         |           |
|-------------------------|-----------|
| Von 400 bis 800 km      | 40,00 €   |
| Von 801 bis 1.200 km    | 60,00 €   |
| Von 1.2001 bis 1.600 km | 80,00 €   |
| Über 1.601 km           | 120,00 €. |

Der Antrag ist spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Reise bei der durchführenden Geschäftsführung zu stellen.